

Ausgefüllt von (Pfarreienrat): Pfarreienrat Mayen

Ort: 56727 Mayen

Datum: 16.05.2019

Formulieren Sie hier weitere Hinweise, etwa zur Arbeitsweise der Orte von Kirche oder zur Struktur und den Aufgaben der Gremien der Pfarrei und Organe der Kirchengemeinde!<sup>2</sup>

## **Beschluss**

der Pfarreienrat Mayen hat in seiner Sitzung am 16.05.2019 untenstehende Stellungnahme beschlossen:

Der vorliegende Gesetzentwurf wird aus folgenden Gründen abgelehnt.

## **Grundlagen der neuen Organisationsstruktur der Pfarrei**

Die Synode formuliert den Ansatz der zukünftigen Organisation wie folgt:

„Der veränderte Blick auf Kirche und Welt und die Erfahrungen der Synode haben gezeigt, dass es an der Zeit ist, den Gläubigen mehr Mitverantwortung als bisher zu übertragen. Die Verantwortung muss sich auch in erweiterten Mitbestimmungs- und Entscheidungsbefugnissen ausdrücken. Das synodale Prinzip verlangt ein neues Zu- und Miteinander von Bischof, Priestern, Diakonen und Laien, von Ehren und Hauptamtlichen, von Männern und Frauen.“ (Schlussdokument der Synode).

„Das Zweite Vatikanische Konzil hat in besonderer Weise die Verantwortung des ganzen Volkes Gottes betont. Alle Glieder des Gottesvolkes sind durch Taufe und Firmung gemeinsam berufen. Alle haben in gemeinsamer Verantwortung Teil am Heilsauftrag der Kirche und erfüllen ihren Dienst an den Menschen.“ (<https://www.ehrenamt.bistum-trier.de/kirchliche-raete/raete-auf-pfarrei-ebene/>)

Bischof Ackermann schreibt in seinem Vorwort zu EinBlicke 2;

„Ja, es ist notwendig, dass wir mehr als bisher in unserer Kirche Macht, Befugnisse und Kompetenzen teilen. Aber es bedeutet auch: mehr als bisher Verantwortung zu teilen.“

## **Stellungnahme zur Organisationsstruktur im vorgelegten Gesetzentwurf**

Die vorgelegte Ordnung über die pfarrlichen Gremien im Bistum Trier (PGO) erfüllt in vielen Teilen diese Grundsätze nicht. Dies sei an folgenden Punkten exemplarisch gezeigt:

Nach dem 2. Vatikanischen Konzil wurden kirchliche Gremien geschaffen (Pfarrgemeinderat, Dekanatsrat, Pfarreienrat) in denen Laien Vorsitzende sind. Die Mitbestimmungs- und Mitverantwortungsmöglichkeiten der Laien in diesen Gremien werden durch die jetzt vorgelegte Ordnung nicht erweitert, wie es der oben zitierte Abschnitt aus dem Schlussdokument der Synode zusagt, sondern massiv verringert.

<sup>2</sup> Vgl. Ordnung über die pfarrlichen Gremien im Bistum Trier (PGO) und Gesetz über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens in den Kirchengemeinden des Bistums Trier ab dem Jahr 2020 (Kirchenvermögensverwaltungsgesetz 2020 – KVVG 2020).

Ausgefüllt von (Pfarreienrat): Pfarreienrat Mayen

Ort: 56727 Mayen

Datum: 16.05.2019

Formulieren Sie hier weitere Hinweise, etwa zur Arbeitsweise der Orte von Kirche oder zur Struktur und den Aufgaben der Gremien der Pfarrei und Organe der Kirchengemeinde!<sup>2</sup>

- Die bisher mögliche demokratische Wahl der Gremien vor Ort wird abgeschafft. Diese Abschaffung der Demokratie und der Verantwortung vor Ort geht hinter die Forderungen des II. Vatikanischen Konzils und die „Würzburger Synode“ zurück.
- Die Entscheidungsmöglichkeiten und Rechte der Laiengremien werden gegenüber der heutigen Situation und auch gegenüber der Entscheidungen der Bistumssynode gezielt eingeschränkt

### **Stellungnahme zu den vorgesehenen Gremien im Einzelnen:**

#### **Vorbemerkungen**

Die Organisation der neuen pfarrlichen Gremien wird lt. Gesetzentwurf über Geschäftsordnungen geregelt, die vom Bistum vorgegeben werden. Diese liegen ausnahmslos **nicht** vor. Daher ist eine Zustimmung zu dem gesamten Gesetz ohne Kenntnis der Geschäftsordnungen und Wahlordnungen nicht möglich.

### **Synodale Versammlung**

#### **Zusammensetzung**

Neben den Delegierten der Orte von Kirche sind rd. 50 Personen der Leitungsebene oder direkt vom Leitungsteam abhängige Delegierte (Leitungsteam, alle pastoralen Mitarbeitern, die Mitgliedern des Rates der Pfarrei, Vertreter der Mitarbeitervertretung, Vertreter der lokalen Verwaltungsteams) Mitglieder der synodalen Versammlung.

*Es ist zu befürchten, dass der unterschiedliche Wissensstand eine freie Meinungsbildung und Beschlussfassung erschwert, wenn nicht unmöglich macht.*

Aus der Aufgabenstellung der synodalen Versammlung ergibt sich keine Notwendigkeit, dass die lokalen Verwaltungsteams an der synodalen Versammlung teilnehmen.

Es erschließt sich uns ebenfalls nicht wieso die Mitarbeitervertretung anwesend sein soll. Die synodale Versammlung kann keine Beschlüsse fassen, die die Mitarbeiter betreffen. Wenn entsprechende Wünsche oder Anregungen gegeben werden, so sind die hieraus sich ergebenden eventuellen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer an anderer Stelle zu beraten.

<sup>2</sup> Vgl. Ordnung über die pfarrlichen Gremien im Bistum Trier (PGO) und Gesetz über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens in den Kirchengemeinden des Bistums Trier ab dem Jahr 2020 (Kirchenvermögensverwaltungsgesetz 2020 – KVVG 2020).



Ausgefüllt von (Pfarreienrat): Pfarreienrat Mayen

Ort: 56727 Mayen

Datum: 16.05.2019

Formulieren Sie hier weitere Hinweise, etwa zur Arbeitsweise der Orte von Kirche oder zur Struktur und den Aufgaben der Gremien der Pfarrei und Organe der Kirchengemeinde!<sup>2</sup>

### **Aufgabenstellung und sich hieraus ergebende Machtpyramide**

Die Teilprozessgruppe „Synodales Prinzip und Synodale Gremien“ hat grundlegende Aussagen zur Organisation der Gremien getroffen. Diese sind von einem guten Miteinander auf Augenhöhe geprägt. Die Grundaussage der TPG zur Synodalen Versammlung lautet „Fassen von richtungsweisenden Beschlüssen, die den Rat der Pfarrei und das Leitungsteam verpflichten, sich mit dem Inhalt des Beschlusses zu befassen und das Ergebnis zurückzumelden“.

Diese starke Position wird in der jetzt vorgelegten Ordnung sukzessive eingeschränkt. Dies möchten wir am Beispiel der pastoralen Schwerpunkte erläutern.

Die Ordnung schreibt in §3 (1): „Die Synodalversammlung sammelt die Anliegen der Orte von Kirche. Aus der Themenvielfalt **erarbeitet sie Schwerpunkte für das pastorale Handeln** der Pfarrei und übergibt diese an den Rat der Pfarrei zur weiteren Bearbeitung.“

In der Aufgabenstellung des Rates der Pfarrei steht hierzu:

§ 12 (2): „Der Rat der Pfarrei berät die von der Synodalversammlung **vorgeschlagenen** pastoralen Schwerpunktthemen und jene aus der pastoralen Planung gemäß dem Rahmenleitbild. **Er beschließt die Schwerpunktsetzung** für das kirchliche Handeln in der Pfarrei.“

Aus den von der TPG formulierten „Fassen richtungsweisender Beschlüsse“ wird ein erarbeiteter Schwerpunkt. Dem Rat der Pfarrei wird dieser als „Schwerpunkttemen“ vorgelegt. Die Beschlussfassung liegt jedoch beim Rat der Pfarrei. Da die geforderte Rückmeldung ersatzlos gestrichen ist, erfährt die Synodale Versammlung nicht, inwieweit der Rat ihrem Beschluss gefolgt ist.

Der Beschluss des Rates der Pfarrei hat jedoch ebenso keine Verbindlichkeit für die Pfarrei, denn letztendlich liegt die Entscheidungsmacht beim Leitungsteam:

§ 26 (4) „**Das Leitungsteam entscheidet** gemäß den pastoralen Schwerpunktsetzungen des Bistums sowie den **strategischen Vorgaben** des Rates der Pfarrei **über pastorale Schwerpunkte** unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen.“

Aus den Beschlüssen von Synodaler Versammlung und Rat der Pfarrei werden strategische Vorgaben. Die letztendliche Entscheidung liegt beim Leitungsteam. **Die bisherigen den Räten gegebene Zustimmungs- und Mitbestimmungsrechte entfallen demnach ersatzlos.**

<sup>2</sup> Vgl. Ordnung über die pfarrlichen Gremien im Bistum Trier (PGO) und Gesetz über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens in den Kirchengemeinden des Bistums Trier ab dem Jahr 2020 (Kirchenvermögensverwaltungsgesetz 2020 – KVVG 2020).



Ausgefüllt von (Pfarreienrat): Pfarreienrat Mayen

Ort: 56727 Mayen

Datum: 16.05.2019

Formulieren Sie hier weitere Hinweise, etwa zur Arbeitsweise der Orte von Kirche oder zur Struktur und den Aufgaben der Gremien der Pfarrei und Organe der Kirchengemeinde!<sup>2</sup>

### **Arbeitsweise**

#### **Anzahl der Treffen**

Die Synodale Versammlung trifft sich, nach den Aussagen des Bistums 1 – 2 mal im Jahr. Die in §§ 2 und 3 festgelegten Aufgaben sind mit dieser geringen Anzahl an Treffen in keiner Weise zu erledigen. Dies führt dazu, dass kein offener Austausch stattfinden kann. Ein Gremium, in welchem Themen und Beschlüsse den Teilnehmern nur zur Abstimmung vorgelegt werden, ist für die anstehenden, weitreichenden organisatorischen Änderungen nicht sinnvoll.

#### **Präsidium**

Das Präsidium setzt sich aus drei festen Mitgliedern (aus Leitungsteam und Rat der Pfarrei), die sich untereinander über den Vorsitz, den stellvertretenden Vorsitz und die Schriftführung einigen und zwei temporären Mitgliedern aus dem Kreis der Synodalen Versammlung zusammen. Diese zwei Mitglieder werden von Sitzung zu Sitzung gewählt. Den Präsidiumsmitgliedern aus dem Kreis der Synodalen Versammlung wird so die Möglichkeit einer sinnvollen Mitarbeit genommen, da immer wieder eine Einarbeitung in die aktuellen Themen erfolgen muss. Dies gilt insbesondere für die Entscheidungen nach Absatz 4.

#### **Rat der Pfarrei**

Im Rat der Pfarrei wurde die Chance vergeben, die Leitung eines Gremiums einem Ehrenamtlichen zu übergeben. Der Rat ist als Einkammersystem vorgesehen. Dies wird als Begründung dafür angegeben, dass dieses Gremium nicht von einem Laien geleitet werden kann. Diese Argumentation kann nicht nachvollzogen werden, da es bisher möglich war, dass der Pfarrer der Pfarreiengemeinschaften den Vorsitz in den Verwaltungsräten abgeben hat.

Eine demokratische Wahl ist, wenn überhaupt, nur für die 10 direkt zu wählenden Mitglieder möglich. Da eine Wahlordnung nicht vorliegt, können hier keine abschließenden Aussagen gemacht werden. Die im Raum stehende Wahl mit vorheriger „Anmeldung“ zur Wahl schränkt die Mitwirkung der „Menschen an den Rändern“, denen wir uns besonders zuwenden sollen, erheblich ein.

Die durch den Verzicht auf die lokalen Räte entstandene Lücke an Kontakten zur „Kirchenbasis“ kann weder durch die Synodale Versammlung noch durch den Rat der Pfarrei ausgeglichen werden.

Die jetzigen Pfarrgemeinderäte tagen zur Erfüllung ihres pastoralen Auftrags zumindest alle 2 Monate. Der Rat der Pfarrei, der die pastoralen Aufgaben von 23 PGR'n übernimmt nur 4-mal im Jahr. In diesen Sitzungen können, die jetzt von den Räten übernommenen Aufgaben nicht erfüllt werden.

<sup>2</sup> Vgl. Ordnung über die pfarrlichen Gremien im Bistum Trier (PGO) und Gesetz über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens in den Kirchengemeinden des Bistums Trier ab dem Jahr 2020 (Kirchenvermögensverwaltungsgesetz 2020 – KVVG 2020).

Ausgefüllt von (Pfarreienrat): Pfarreienrat Mayen

Ort: 56727 Mayen

Datum: 16.05.2019

Formulieren Sie hier weitere Hinweise, etwa zur Arbeitsweise der Orte von Kirche oder zur Struktur und den Aufgaben der Gremien der Pfarrei und Organe der Kirchengemeinde!<sup>2</sup>

Insgesamt wird durch diese Struktur die gewachsene Infrastruktur der Bezugskreise und Zuständigkeiten der bisherigen Gremien und Pfarreien vor Ort zerstört. Es wird etwas Funktionierendes und Lebendiges mit Rechten und Pflichten vor Ort ohne Not und ohne Differenzierung zerstört, ohne zu wissen, was an deren Stelle treten wird und ob diese neue Struktur, die überhaupt noch nicht erprobt ist, funktionieren wird.

Der auch im Sinne der Synode allein richtige Weg kann nur darin bestehen, unter Nutzung des Bestehenden und Lebendigen, zusätzlich neue Wege anzugehen, um die Gefahr der Zerstörung und Spaltung zu verhindern. Alles was sich bewährt, könnte dann weiterwachsen.

#### **Aufgaben und Zuständigkeit**

Die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Leitungsteam und Rat der Pfarreien soll sich aus einer noch aufzustellenden Geschäftsordnung ergeben. Ohne Kenntnis dieser Geschäftsordnung sowie der Wahlordnung kann dem Gremium „Rat der Pfarrei“ nicht zugestimmt werden.

#### **Vorsitzender**

Die Organisationsstruktur des Rates der Pfarrei ist im vorgelegten Gesetz nicht klar definiert. Das Wort Vorsitzender wird zum einen in der klassischen Bedeutung verwendet (bezogen auf den Pfarrer), zum anderen jedoch als Beschreibung der Verhandlungsführerin / des Verhandlungsführers. Hierdurch wird der Eindruck erweckt, dass auch Ehrenamtliche Vorsitzende/Vorsitzender des Rates die Pfarrei werden können. Klarheit gibt hier nur die Zeitung EinBlicke 2.

#### **Teilnahme weiterer Personen**

§ 14 (2) schreibt, das die weiteren Priester, Diakone und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Seelsorgeauftrag für die Pfarrei haben, themen- und anlassbezogen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Rates der Pfarrei teilnehmen können. Diese Möglichkeit wird für Ehrenamtlich tätige ausdrücklich ausgeschlossen.

So regelt § 23 (3) dass Anwesende, die nicht Mitglied des Rates der Pfarrei oder die nicht beratend (dies sind nur pastorale Mitarbeiter siehe §14) beigezogen sind kein Rederecht besitzen, es sei denn, dass der Rat der Pfarrei mehrheitlich anders beschließt. Diese Regelung nimmt jede Motivation für die Pfarrei zu arbeiten und sich auf die Sitzung vorzubereiten, da vollkommen unklar ist, ob man Rederecht bekommt.

<sup>2</sup> Vgl. Ordnung über die pfarrlichen Gremien im Bistum Trier (PGO) und Gesetz über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens in den Kirchengemeinden des Bistums Trier ab dem Jahr 2020 (Kirchenvermögensverwaltungsgesetz 2020 – KVVG 2020).



Ausgefüllt von (Pfarreienrat): Pfarreienrat Mayen

Ort: 56727 Mayen

Datum: 16.05.2019

Formulieren Sie hier weitere Hinweise, etwa zur Arbeitsweise der Orte von Kirche oder zur Struktur und den Aufgaben der Gremien der Pfarrei und Organe der Kirchengemeinde!<sup>2</sup>

### **Kirche am Ort**

Angebote und Veranstaltungen, die gemeinschaftsbildend sind und auch die Menschen am Rande der Kirche und am Rande der Gesellschaft ansprechen, wie Pfarrfeste, Kaffee oder Treffangebote nach dem Gottesdienst und vieles mehr können nicht vom Rat der Pfarrei durchgeführt oder initiiert werden. Die Aufgaben des Rates sind in § 11 abschließend aufgeführt. Die Formulierung enthält keine Öffnungsformeln.

Solche Veranstaltungen gehören unseres Erachtens jedoch unabdingbar zum Leben der Gemeinde, der Kirche am Ort.

### **Wer übernimmt diese Aufgaben?**

Die Neuorganisation der Kirchenlandschaft ist an rein organisatorischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgerichtet. Die bisher existierenden „Orte von Kirche“ wie Caritas, Kita, Kirchenchor, usw. sind in ihrer Struktur zumeist abschließend festgelegt. Eine Ausdehnung ihrer Arbeitsbereiche ist nach unseren Erfahrungen zumeist nicht möglich oder gewünscht.

Die Darstellung der „Orte von Kirche“ durch die Bistumsleitung analysiert bisheriges Gemeindeleben als Gruppen mit unterschiedlicher Gewichtung. Für die Zukunft wünscht sich das Bistum Orte von Kirche, die gleichberechtigt nebeneinanderstehen und mit gleicher Stimme die Möglichkeit haben in der Synodalversammlung ihre Belange im Sinne einer gesamtkirchlichen und pastoralen Entwicklung einzubringen. Das Bistum will dadurch der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung tragen, dass sich Viele nicht längerfristig ehrenamtlich binden wollen, sondern eher in Projekten oder punktuellen Aktivitäten tätig sein wollen.

In den jetzigen Pfarrgemeinderäten sieht das Bistum ehrenamtliche Christen, die sich längerfristig ehrenamtlich gebunden haben, die nur in der überholten Dienstleistungspastoral tätig sind, am Alten festhalten und sich nicht weiterentwickeln wollen.

In den „Orten von Kirche“ fanden sie daher folgerichtig keine Erwähnung. Erst später in EinBlicke 1 ist von „Lokalen Teams“ die Rede. In einem Artikel im Paulinus und im „Blick aktuell“ Mayen heißt es auch, dass man sich von den Mitgliedern der bisherigen Räte bewusst verabschieden wolle. Trotz eines Dementis der zitierten hauptamtlichen kirchlichen Mitarbeiter wird in den neusten Ausführungen des Bistums (EinBlicke 2) diese Haltung klar untermauert:

<sup>2</sup> Vgl. Ordnung über die pfarrlichen Gremien im Bistum Trier (PGO) und Gesetz über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens in den Kirchengemeinden des Bistums Trier ab dem Jahr 2020 (Kirchenvermögensverwaltungsgesetz 2020 - KVVG 2020).

Ausgefüllt von (Pfarreienrat): Pfarreienrat Mayen

Ort: 56727 Mayen

Datum: 16.05.2019

Formulieren Sie hier weitere Hinweise, etwa zur Arbeitsweise der Orte von Kirche oder zur Struktur und den Aufgaben der Gremien der Pfarrei und Organe der Kirchengemeinde!<sup>2</sup>

*„Unsere jetzige Pfarrgemeinde, unsere Filiale ist übersichtlich und wir wollen zusammen als ein Ort von Kirche auch künftig gemeinsam weiterarbeiten – geht das? Ja, das kann ein Ort von Kirche sein mit einem ganz wichtigen Dienst und einer speziellen Aufgabenstellung, z. B.*

- *Ansprechpartner für Vereine und Kommunen sein,*
- *das kirchliche Leben in einem Dorf oder Stadtteil im Blick behalten,*
- *kirchliche Akteure an einem Ort zusammenbringen,*
- *sich mit anderen Leitungen von Orten von Kirche vernetzen,*
- *koordinierende Servicestelle sein und*
- *Kontaktstelle für die hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sein.*

*Wenn Sie sich so zusammenfinden wollen, ist es sicherlich hilfreich, wenn Sie eine Art Koordinierungsgruppe bilden, aus der Sie später auch jemand in die Synodalversammlung delegieren könnten. Diese Koordinierungsgruppe ist nicht zu verwechseln oder gleichzusetzen mit bisherigen Pfarrgemeinderäten oder Pfarreienräten. Sie könnte ein Ort von Kirche sein, gleichberechtigt neben anderen.“*

Auf der einen Seite bekennt man sich zu einem freien ehrenamtlichen Engagement, das zeitlich ungebunden und projektbezogen die Möglichkeit bietet, im Netzwerk mit anderen Orten von Kirchen in der Synodalversammlung zu wirken, auf der anderen Seite konstruiert das Bistum einen „Ort von Kirche“ der **vor Ort** einen „ganz wichtigen Dienst „ mit „einer speziellen Aufgabenstellung“ übernehmen soll. Alleine die Beschreibung der Aufgaben der Koordinierungsgruppe zeigt deren Besonderheit und Notwendigkeit, das nachträgliche Hinzufügen ihre Bedeutung.

In dem bisherigen System haben die gewählten Räte die Aufgabe „über den Gartenzaun zu sehen“ übernommen. Sie pflegen Netzwerke in den Lebens- und Glaubensräumen der Christen, nicht nur in den jetzigen Pfarreien, sondern auch darüber hinaus. Dies geschieht in Mayen z.B. durch gemeinsame Sitzungen der Pfarrgemeinderäte der Innenstadt sowie im Pfarreienrat, der den Nahbereich Mayen abdeckt. Die in vielen Aspekten richtige Analyse zu den Orten von Kirchen verkennt, dass derzeit die meisten in der Kirche aktiven Ehrenamtler, vor allem die Gremienmitglieder in mehreren Orten von Kirche unterwegs sind und jetzt schon die verbindende Netzwerkarbeit verrichten.

Der Wegfall dieser Gremien kann nicht durch überörtliche Netzwerke kompensiert werden. Ähnlich wie bei den lokalen Verwaltungsteams ist hier Ortskenntnis und Kenntnis der Christen vor Ort unabdingbar.

<sup>2</sup> Vgl. Ordnung über die pfarrlichen Gremien im Bistum Trier (PGO) und Gesetz über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens in den Kirchengemeinden des Bistums Trier ab dem Jahr 2020 (Kirchenvermögensverwaltungsgesetz 2020 – KVVG 2020).



Ausgefüllt von (Pfarreienrat): Pfarreienrat Mayen

Ort: 56727 Mayen

Datum: 16.05.2019

Formulieren Sie hier weitere Hinweise, etwa zur Arbeitsweise der Orte von Kirche oder zur Struktur und den Aufgaben der Gremien der Pfarrei und Organe der Kirchengemeinde!<sup>2</sup>

Die in EinBlicke 2 beschriebenen Aufgaben der „Koordinierungsgruppe“ können jedoch nicht ohne Legitimation erfüllt werden. Da es sich nicht um ein Team handelt, das einem bisher schon existierenden „Ort von Kirche“ vergleichbar ist, und auch eine gewisse Konstanz haben muss, ist aus unserer Sicht eine Einbindung in die Gesamtorganisation der Pfarrei der Zukunft notwendig.

Eine solche Einbindung könnte z.B. derart erfolgen, dass diese Gruppen als Ausschüsse des Rates der Pfarrei eingerichtet werden. Hierfür sind dann jedoch die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen, ähnlich wie bei den Verwaltungsteams, zu schaffen.

Die mangelnde Einbindung der aktuellen Gremienmitglieder als Netzwerker und Multiplikatoren sehen wir als Versäumnis und wenig vorbildlich für die in Zukunft geplante Gemeinschaft von Gemeinschaften an. Das Bistum verkennt, dass die Ratsmitglieder in mehreren Orten von Kirchen aktiv sind und trotz Erklärung ihres zukünftigen Stellenwertes derzeit gefühlt eine Zurücksetzung erleben.

Im kirchlichen Leben vor Ort stellen sich daher mehrere Fragen.

- Haben „Charismen“ in Zeiten der massiven Kritik an der Amtskirche überhaupt noch Interesse entdeckt zu werden, wenn sie den Umgang der Amtskirche in Trier mit den bisherigen Räten mit verfolgen?
- Haben „Charismen“ überhaupt Ansprechpartner, wenn orts- und personenfremde Leitungsteams zunächst mit sich selbst und der neuen Struktur befasst sind, bevor sie ihre anderen hauptamtlichen Mitarbeiter geschweige denn die heterogene Struktur der Orte von Kirche wirken lassen?

Die katholische Kirche im Bistum Trier hat sich zur Aufgabe gestellt offen und ohne Vorbehalte auf alle Menschen, gleich welcher Nation, Kultur oder Religion zuzugehen. Dies kann aber nur gelingen, wenn die **Kirche am Ort** diese Aufgaben erfüllt. Wir wollen im sozialräumlichen Bereich unserer Stadt den Christen eine Heimat geben, offen auf alle Mitbürger zugehen und so als Gemeinschaft leben.

**Wir fordern, dass das Bistum einen rechtlichen Rahmen zur Gestaltung solcher Netzwerke vor Ort schafft.** Auch die Christen, die nicht Mitglied des Kirchenchores oder der Kolpingsfamilie (Orte von Kirche) sind, die sich nicht in einer Gruppierung vor Ort einbinden wollen oder die am Rande stehen, haben ein Recht auf eine Stimme in der Kirche. Die Aufgabe der Kirche ist es, diesen Mitchristen diese Stimme zu geben.

Mayen, den 16.05.2019

*Prof. Illhaas (Vorsitzender)* *Antoni Schatz* *P. Begauer* *M. Schwall* *Erithiden* *Evelyn Jannow*

<sup>2</sup> Vgl. Ordnung über die pfarrlichen Gremien im Bistum Trier (PGO) und Gesetz über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens in den Kirchengemeinden des Bistums Trier ab dem Jahr 2020 (Kirchenvermögensverwaltungsgesetz 2020 – KVVG 2020).

*A. Pombay* *J. Seel* *A. Stog* *Angelardo*



Anwesenheitsliste Sitzung des Pfarreirates 17.09.2018

Vorname	Name	entschuldigt	VertreterIn	Unterschrift	Mail
Gerd	Kohlhaas			<i>G. Kohlhaas</i>	gerd@kohlhaas-online.de
Janine	Anger	<i>entschuldigt</i>	<i>entschuldigt</i>	<i>J. Anger</i>	stroety@hotmail.com
Julia	Seul			<i>J. Seul</i>	Julia.seul@seuls.de
Ruth	Bergweiler			<i>R. Bergweiler</i>	Ruth.Bergweiler@t-online.de
Simone	Funk				momo.funk@gmx.de
Manuela	Helmes	entschuldigt			Manuela.Helmes@gmx.de
Claudia	Hickmann	<i>entsch.</i>			claudia.hic@icloud.com
Jutta	Konzer			<i>J. Konzer</i>	jutta.konzer@t-online.de
Anna	Kubiak	<i>W.ber.</i>			annemariakubiak@googlemail.com
<del>Mike</del>	<del>Lengner</del>				mikelengner@gmx.de
Paul	Luxem	entschuldigt			paul-und-martina-luxem@t-online.de
Claudia	Mader				claudiamader@gmx.net
Erich	Mieden			<i>Erich Mieden</i>	erich-mieden@t-online.de
Hugo	Nowicki			<i>H. Nowicki</i>	hmnowi@vodafone.de
Andrea	Schlich			<i>A. Schlich</i>	Schlich-FAMS@t-online.de
Mechthild	Schwall			<i>M. Schwall</i>	norbert-mechthild.schwall@t-online.de
Matthias	Veit				m.veit@herz-jesu-mayen.de
Binoy					binoymt@gmail.com
Thomas	Thomiczny			<i>Th. Thomiczny</i>	thomas.thomiczny@bgv-trier.de
Arulandu	Paulraj			<i>A. Paulraj</i>	Arulandu.paulraj@bistum-trier.de
Evelyne	Schumacher			<i>E. Schumacher</i>	e.Schumacher@st-clemens-mayen.de
<i>Andra</i>	<i>Stays</i>			<i>A. Stays</i>	<i>andra.stays@gmx.de</i>